

Wahlbekanntmachung

Anlässlich der der Wahl des Stadtrates und der Ortsräte der Stadt Alfeld (Leine) am 12. September 2021

Ergänzend zu meiner Wahlbekanntmachung vom 07.05.2021, veröffentlicht in der Alfelder Zeitung am 08. Mai 2021, gebe ich Folgendes bekannt:

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 das Gesetz zur Änderung des Nds. Landeswahlgesetzes, des Nds. Kommunalwahlgesetzes und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen.

Mit diesem Gesetz wurde wegen der festgestellten epidemischen Lage Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021 getroffen.

Gemäß § 52 d Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG – vom 28.01.2014, Nds. GVBl. S.35, zuletzt geändert durch Art. 2 des o.g. Gesetzes vom 10.06.2021, Nds. GVBl. S. 368) gilt abweichend von der bisherigen Bestimmung, dass nach § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG der Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrates lediglich von 8 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss.

Für die Wahl der Ortsräte der Stadt Alfeld (Leine) gilt, dass der jeweilige Wahlvorschlag abweichend von den bisherigen Bestimmungen lediglich von 4 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss.

Im Übrigen verweise ich auf den Inhalt meiner Wahlbekanntmachung vom 07.05.2021

Die Gemeindewahlleiterin
gez. Dr. Granzow